



## **Streckenregeln / Hinweise zum Motocross- und Enduroübungsgelände Zettisch!!!**

1. Das Training auf dem Übungsgelände des AMC-Cham geschieht auf eigene Gefahr.
2. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von seinen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden.
3. Das Befahren des Übungsgeländes ohne unterschriebenen Verantwortlichkeits- und Haftungsverzicht ist verboten.

### **Um die Unfallgefahr einzuschränken, sind folgende Regeln zu beachten:**

1. Vor Antritt des Trainings hat sich jeder Fahrer vom ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zu überzeugen, und wenn notwendig, Gefahrenquellen zu beseitigen.
2. Es darf nur mit Schutzhelm und entsprechender Schutzkleidung gefahren werden.
3. Übungsfahrten dürfen keinesfalls in Rennen umfunktioniert werden.
4. Es dürfen sich maximal sechs Teilnehmer auf dem Übungsgelände befinden.
5. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Übungsgelände nur unter Aufsicht eines Erwachsenen (Erziehungs-berechtigten), befahren.
6. Die Strecke darf nur gegen den Uhrzeigersinn befahren werden.
7. Den Anweisungen der Bahnverantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten!
8. Das Einfahren vom Fahrerlager in die Bahn und das Ausfahren aus der Bahn ins Fahrerlager hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen!
9. Auf den Bahnen wird nicht stehengeblieben, wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht unumgänglich ist (kein Rumstehen in der Bahn)!
10. Das begehen der Bahnen bei Fahrbetrieb ist verboten!
11. Alle Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten!



## Wichtige Hinweise

Wenn die Wiese in der Mitte der Bahn gemäht ist, wird unter keinen Umständen auf der Strecke gefahren!

Bei starkem Regen kann es sein, dass die Bahn kurzfristig geschlossen wird!

### **Erst zahlen dann Fahren!**

Wer beim Fahren ohne zu Zahlen erwischt wird, muss 40,- Euro Strafe bezahlen und wird der Bahn verwiesen! Der AMC-Cham behält sich das Recht auf eine Anzeige vor!

AMC-Cham 1925 e. V. im ADAC  
Die Vorstandschaft